

Verpflichtungserklärung-Bau

von(Vor- u. Zuname)

Bewerber/Pächter des Kleingartens

im Kleingärtnerverein.....

Ich/wir wurde/n seitens des Vereinsvorstandes darüber unterrichtet, dass – für den Fall, dass eine Gartenlaube neu errichtet oder bauliche Veränderungen vorgenommen werden sollen - **vor** Beginn dem Verein entsprechende Pläne/Bauzeichnungen vorgelegt werden müssen und – bei Erforderlichkeit – eine Genehmigung der Wasserbehörde (z.B. Überschwemmungsgebiete) einzuholen ist.

Des Weiteren wurde/n ich/wir darüber informiert, dass

- das Erstellungsdatum des Baukörpers nachgewiesen werden muss
- der Baukörper unter Anrechnung des überdachten Freisitzes sowie evtl. vorhandener Nebengebäude das zulässige Maß von 24 qm Grundfläche nicht überschreiten darf
- gegenüber den Grenzen benachbarter Parzellen eine Abstandsfläche mit einer Tiefe von mindestens 2,50 m einzuhalten ist
- eine maximale Firsthöhe von 3,50 m und eine Traufhöhe von 2,50 m nicht überschritten werden darf
- die Gartenlaube ohne Unterkellerung, Wasseranschluss und Entwässerungseinrichtungen zu errichten ist, es sei denn, eine zulässige und vom Verpächter / Verein genehmigte Abwasserbeseitigung über einen geschlossenen Sammelbehälter wird sichergestellt.

Werden die Vorgaben meinerseits/unsererseits nicht beachtet, ist der Tatbestand eines Bauverstosses und einer Vertragsverletzung erfüllt.

Daraus ergibt sich **gegen** mich/uns als Verursacher bzw. Übernehmer der Parzelle

- ein Beseitigungsanspruch
- ein Rückbauanspruch
- sogar eine Abrissverfügung

mit der Folge, dass ich/wir als Bauherr(en) und Verursacher schadensersatz- und regresspflichtig sind und mit den Kosten, die sich aus dem Abriss oder Rückbau ergeben, sowohl von der Stadt Bremen als auch vom Verpächter (Landesverband/Verein) belastet werde/n.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, die Vorgaben zu beachten und den Vereinsvorstand nach Fertigstellung des Gartenhauses oder der baulichen Veränderungen schriftlich zu informieren.

Bremen, den

.....
Pächter/in

.....
Pächter/in